



Schlussbericht

Prüfung Jahresabschluss
2020

Impressum nach Telemediengesetz und Rundfunkstaatsvertrag
Große Kreisstadt Donaueschingen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
vertreten durch den Oberbürgermeister Erik Pauly

Rathausplatz 1
78166 Donaueschingen

Umsatzsteuer-ID-Nummer: DE 141 909 563

Kontakt:
Stabsstelle Innenrevision
Frau Ute Augenstein, Amtsleiterin
Karlstraße 58
78166 Donaueschingen

Telefon: 0771 / 857 - 148
E-Mail: ute.augenstein@donaueschingen.de

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
1. Vorbemerkungen	4
1.1 Allgemeines	4
1.2 Örtliche Prüfung, Prüfauftrag.....	4
1.3 Prüfungssituation	4
1.4 Jahresabschluss Vorjahr.....	5
1.5 Unterjährige Prüfungen	5
1.5.1 Kasse	5
1.5.2 § 2b UStG	5
1.5.3 Technische Prüfung	5
1.6 Überörtliche Prüfung	7
1.6.1 Allgemeine Finanzprüfung	7
1.6.2 Bauprüfung.....	7
2. Planung - Haushalt 2020	7
2.1 Eckdaten 2020	7
2.2 Haushaltssatzung 2020	8
2.3 Haushaltsplan	9
3. Jahresabschluss 2020	10
3.1 Rechtsgrundlage.....	10
3.2 Haushaltsgliederung (THH)/Organisationsänderung	10
3.3 Formales	10
3.4 Ergebnisrechnung.....	11
3.4.1 Entwicklung der Rücklagen	12
3.5 Finanzrechnung	15
3.6 Bilanz	16
3.6.1 Bilanzstruktur 2020	16
3.6.2 Aktivseite.....	17
3.6.2.1 Sachvermögen.....	17
3.6.2.2 Finanzvermögen	18
3.6.2.3 Abgrenzungsposten	19
3.6.3 Passivseite	19
3.7 Anhang	19
3.8 Übersichten.....	19
3.9 Rechenschaftsbericht	20
3.10 Beteiligungen/Übersicht/Beteiligungsbericht	20
3.11 Corona-Pandemie.....	20
4. Beanstandungen	20
4.1 Wiedervorlage / Beanstandungen Vorjahre inkl. Eröffnungsbilanz.....	20
4.2 Sachstand Jahresabschluss 2020	21
5. Ausstehende Prüfung GPA - Eröffnungsbilanz	21
6. Rechnungsjahr 2020 - Kurzzusammenfassung	21
7. Ausstehende Jahresabschlüsse	22
7.1 Rechtsaufsichtsbehörde.....	22
7.2 Aktueller Stand	22
8. Prüfurteil	23

Anlage 1 - Bilanz 2020, entnommen aus dem Jahresabschluss 2020

Anlage 2 - Übersicht in Bezug auf Beteiligungen im weiteren Sinne

Anlage 3 - Schaubild zur Entwicklung der Gesamtschulden Kernhaushalt und Eigenbetriebe

Abkürzungsverzeichnis

§	Paragraph
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
DA	Dienstanweisung
EADS	Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Donaueschingen
EBDS	Eigenbetrieb Breitbandversorgung der Stadt Donaueschingen
EU	Europäische Union
EuGH	Europäische Gerichtshof
Ew.	Einwohner
EWDS	Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Donaueschingen
ff.	fortfolgend
GBl.	Gesetzblatt für Baden-Württemberg
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO	Gemeindeordnung
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
GVV	Gemeindevorstand
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
i.d.R.	in der Regel
inkl.	inklusive
KEG	Konversions- und Entwicklungsgesellschaft
KernHH	Kernhaushalt
KVBW	Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg
KVHB	Kommunales Vergabehandbuch für Bauleistungen
lfd.	laufend
lt.	laut
Mio.	Millionen
MwSt.	Mehrwertsteuer
MZH	Mehrzweckhalle
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
Nr.	Nummer
öA	öffentlicher Aufträge
OE	Organisationseinheit
rd.	rund
S.	Satz
SAP	Buchhaltungssystem (wörtlich: Systemanalyse Programmentwicklung)
SV	Sitzungsvorlage
THH	Teilhaushalt
TOP	Tagesordnungspunkt
u.a.	unter anderem
UStG	Umsatzsteuergesetz
v.H.	von Hundert
VergStatVO	Vergabestatistikverordnung
VJ	Vorjahr
VwV	Verwaltungsvorschrift
VZÄ	Vollzeitäquivalenz
z.B.	zum Beispiel

1. Vorbemerkungen

1.1 Allgemeines

Die Stadt Donaueschingen hat mit Beschluss vom 24.04.2012 (Sitzungsvorlage 1-034/12 mit Protokoll) zum 01.01.2015 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen umgestellt. Die Eröffnungsbilanz zum Stand 01.01.2015 wurde am 27.07.2021 (Sitzungsvorlage 7-016/21) vom Gemeinderat festgestellt. Auf Kapitel 5 dieses Berichts wird verwiesen.

1.2 Örtliche Prüfung, Prüfauftrag

Donaueschingen hat als Große Kreisstadt gemäß § 109 Abs. 1 S. 1 GemO ein Rechnungsprüfungsamt eingerichtet und als Stabsstelle Innenrevision organisiert. Gemäß § 110 Abs. 1 GemO hat die Innenrevision als örtliche Prüfung die Aufgabe den Jahresabschluss vor der Feststellung durch den Gemeinderat daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

In § 11 GemPrO wird der Umfang der Prüfung festgelegt. Der Gemeinderat hat der Innenrevision weitere Aufgaben übertragen:

- Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung
- Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und des Vergabeverfahrens, auch vor dem Abschluss von Lieferungs- und Leistungsverträgen
- Betätigungsprüfung der Reitturnier Donaueschingen GmbH
- Prüfung der Verbandskasse des Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen

Die Innenrevision hat die Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 110 Abs. 2 GemO innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen.

1.3 Prüfungssituation

Durch die verspätete Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015 am 27.07.2021 hat sich die Erstellung der nachfolgenden Jahresabschlüsse verzögert. Die Stadt befindet sich derzeit nicht im vorgeschriebenen jährlichen Rhythmus von Jahresabschlusserstellung, -prüfung und -feststellung¹. Die Prüfung der Jahresabschlüsse wird vorrangig und beschleunigt bearbeitet.

Für die Innenrevision sind die Eckdaten des Jahresabschlusses, die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und die formelle und inhaltliche Umsetzung des NKHR wichtige Prüfpunkte gewesen. Alle Bilanzpositionen wurden auf Plausibilität geprüft. Um ein überzeugendes Gesamtbild zu erhalten, wurden breit gestreute Stichproben durchgeführt. Mit Augenmerk auf Wesentlichkeit und Beschränkung auf die wichtigsten Punkte, erfolgte eine risikoorientierte Prüfung.

Bezüglich der personellen Besetzung der Innenrevision wird auf den Schlussbericht zum Jahresabschluss 2016, Seite 3, verwiesen. In 2020 war die Innenrevision mit 1,53 VZÄ, verteilt auf 3 Stellen, besetzt. Mit dem Stellenzuwachs um eine Stelle wird damit begonnen die Rückstände u.a. bei den Zahlstellenprüfungen aufzuarbeiten. Desweiteren wird der andere kaufmännische Prüfer

¹ Siehe Kapitel 3.1. u.a. wegen der Rechtsgrundlage.

entlastet, um u.a. die Prüfungen der Jahresabschlüsse (KernHH, drei Eigenbetriebe und Reitturnier GmbH) zu forcieren.

Wie auch bei allen anderen Ämtern der Stadtverwaltung hat die Corona-Pandemie Auswirkungen auf das Verwaltungshandeln gehabt. Bei den durchgeführten physischen Vor-Ort-Prüfungen gab es keine Ressentiments gegenüber der Innenrevision.

1.4 Jahresabschluss Vorjahr

Der Jahresabschluss 2019 wurde mit Sitzungsvorlage 7-013/23 am 13.06.2023 vom Gemeinderat festgestellt. Der Beschluss wurde am 16.06.2023 im städtischen Mitteilungsblatt öffentlich bekanntgemacht. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 19. bis einschließlich 28.06.2023. Der Beschluss wurde dem Regierungspräsidium Freiburg mit Schreiben vom 18.07.2023 mitgeteilt. Die GPA erhielt den Beschluss per E-Mail am 27.07.2023. Die Prüfung ergab keine grundsätzlichen oder wesentlichen Einwendungen.

1.5 Unterjährige Prüfungen

Unterjährige Prüfungen, insbesondere auch Beratungen, wurden ganzjährig durchgeführt. Untenstehende Themengebiete decken nur einen Teil der durchgeführten Prüfungen ab.

1.5.1 Kasse

Die am 19.11.2020 durchgeführte unvermutete Kassenprüfung ergab keine Beanstandungen. Der Prüfbericht vom 16.12.2020 liegt vor.

Folgende Zahlstellen wurden u.a. bezüglich des Jahres 2020 geprüft: Parkschwimmbad, Tourist-Information, Donauhallen und die vom 21.-23.12.2020 vorübergehend eingerichtete Zahlstelle für die Durchführung von Corona Schnelltests in den Donauhallen. Die entsprechenden Prüfberichte liegen vor.

1.5.2 § 2b UStG

Mit Sitzungsvorlage 1-091/16 hat der Gemeinderat am 08.11.2016 die Verwaltung beauftragt, gegenüber dem Finanzamt Villingen-Schwenningen zu erklären, dass die Stadt die Regeln nach § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeübten Tätigkeiten weiterhin anwendet. Mit Schreiben vom 10.11.2016 wurde dies gegenüber dem Finanzamt erklärt.

Ausblick: Durch gesetzliche Änderungen wurde die Frist zur Anwendung der Regeln nach § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz in der am 31.12.2015 geltenden Fassung bis zum 01.01.2025 verlängert. Die Stadt Donaueschingen hat die neue gesetzliche Regelung zum 01.01.2023 eingeführt (Gemeinderat am 18.04.2023, Sitzungsvorlage 7-008/23).

1.5.3 Technische Prüfung

Die technische Prüfung fand unterjährig statt. Neben der Rechnungsprüfung obliegen der technischen Prüfung die Vergabepfung für Bau-, Liefer- und Dienstleistungen sowie die Vertragsprüfung von freiberuflichen Architekten- und Ingenieurleistungen.

Bedingt durch den Corona-Virus, die Fokussierung auf die Prüfung der Eröffnungsbilanz und die verstärkte Beratungsleistung konnten die Prüfungen nicht im erstrebten Umfang durchgeführt werden.

Die technische Prüfung wurde von der Vergabestelle regelmäßig über festgelegte Submissionstermine informiert. Ebenso über die Submissionsergebnisse. Auch bedingt durch den Zugriff auf das Programm „Vergabemanager“ und das Ratsinformationssystem „Session“ können ggf. prüfungsbegleitend Anregungen gegeben werden. Diese Arbeitsweise hat sich bewährt. Alle Submissionstermine konnten, wie in den Vorjahren üblich, durchgeführt werden.

Bedingt durch die Erhöhung der Wertgrenzen waren ab Oktober 2020 vermehrt freihändige Vergaben möglich. Eine Evaluation im Bereich Bauleistungen bzgl. freihändiger Vergaben mit Beteiligung der Fachämter wurde für das 1. Quartal 2021 vorgesehen und Ende März 2021 durchgeführt. Daraus resultierten zeitnahe Anpassungen am Verfahrensablauf.

Im Zuge sonstiger durchgeführten Prüfungen wurde auf die Wahrnehmung der Bauherrenaufgaben hingewiesen.

Die Vergabestelle der Stadt Donaueschingen hat im Jahr 2020 lt. dem Programm „Vergabemanager“ insgesamt 204 Vergabeverfahren durchgeführt.

Die Daten des „Vergabemanager“ betreffen sowohl den Kernhaushalt (Hoch- und Tiefbau), die beiden Eigenbetriebe Wasserwerk und Abwasserbeseitigung (EWDS und EADS), die KEG als auch den Gemeindeverwaltungsverband (GVV) - im folgenden Organisationseinheiten (OE) genannt. Eine getrennte Auswertung der Daten nach den OE was bisher nicht möglich. Deshalb führt die Vergabestelle seit 2019 eine explizite Statistik hierüber. Freiberufliche Leistungen wurden im Vergabemanager nicht erfasst. Gemäß der VergStatVO, welche zum 01.10.2020 in Kraft getreten ist, unterliegen auch Aufträge von freiberufliche Leistungen über 25.000 Euro (ohne MwSt.) der Meldepflicht. Nachmeldungen sind auch außerhalb vorgenannten Programms möglich.

Bedingt durch den Coronavirus-SARS-Cov-2 (Corona-Pandemie) änderten sich im Jahr 2020 die Rahmenbedingungen.

Am 01.04.2020 wurde im Amtsblatt der Europäischen Union (2020/C108I/01) die Leitlinien der Europäischen Kommission zur Nutzung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge in der durch die COVID-19-Krise verursachten Notsituation veröffentlicht.

Beinahe zeitgleich wurden Erlasse und Rundschreiben des BMWi (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie) erlassen, die unter anderem Wege für eine effiziente und der Lage angepasst Beschaffung aufzeigen und Anregung für Land und Kommunen geben.

Das Land Baden-Württemberg hat die „VwV Investitionsfördermaßnahmen öA“, gültig vom 01.10.2020 bis 31.12.2021 erlassen. Diese beinhaltet u.a. wesentliche Verschiebungen der Wertgrenzen für die anzuwendenden Vergabearten.

Die Stadt Donaueschingen hat auch aufbauend auf o. g. VwV ihre Dienstanweisung (DA) Vergabe angepasst. Die Innenrevision wurde hierbei miteinbezogen.

Chronologie der DA im Jahr 2020: 20/2019, 4/2020 (zeitlich befristet) und 9/2020 (zeitlich befristet bis zum 31.12.2021).

Die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ermöglichte:

- Das sogenannte „Umlaufverfahren“ (§ 37 Abs. 1 GemO), welches bei Vergaben im Jahr 2020 erstmals - in Einzelfällen - von der Stadt für städt. Vergaben angewandt wurde.
- Sogenannte „Online-/ Hybrid - Sitzungen“ (§ 37 a GemO):
 - bis zum 31.12.2020 ohne Änderung der städt. Hauptsatzung,
 - ab 01.01.2021 mit Änderung der städt. Hauptsatzung

Am 26.01.2021 hat der Gemeinderat der Stadt Donaueschingen eine entsprechende Änderung der Hauptsatzung beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im „Mitteilungsblatt Donaueschingen“ vom 12.02.2021.

Die Senkung des Mehrwertsteuersatzes im Zeitraum vom 01.07.2020 – 31.12.2020 u. a. von 19 % auf 16 % hatte nicht nur Auswirkungen auf die Rechnungslegung. Bedingt durch die kurzfristige Umsetzung musste sie auch bei der Ausschreibung - insbesondere bei der Wertung der Angebote - und Vergabe berücksichtigt werden. Ebenso bei der Vertragsgestaltung. Hier wurde die Innenrevision prüfungsbegleitend tätig.

Die VergStatVO trat zum 01.10.2020 in Kraft. Demnach sind alle Auftraggeber nach § 98 GWB verpflichtet, die in der VergStatVO festgelegten Daten über die Vergabe öffentlicher Aufträge oder Konzessionen ab Erreichen der EU-Schwellenwerte (Oberschwellenbereich), aber auch unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwellenbereich) ab einem Auftragswert über 25.000,- Euro ohne Umsatzsteuer zu übermitteln (siehe § 1 VergStatVO).

Im November 2020 wurde die Änderung der HOAI zum 01.01.2021 beschlossen. Hintergrund hierfür war das EuGH Urteil vom 04.07.2019 bzgl. der verbindlichen Vorgaben von Mindest- und Höchstsätzen. Entsprechende Vertragsmuster im KVHB (welche die Stadt anwendet) waren bis zum 31.12.2020 noch nicht angepasst.

1.6 Überörtliche Prüfung

1.6.1 Allgemeine Finanzprüfung

Die letzte überörtliche allgemeine Finanzprüfung für den Kernhaushalt durch die GPA umfasst die Jahre 2011-2014. Der diesbezügliche Prüfbericht vom 15.09.2017 liegt vor. Über den wesentlichen Inhalt wurde der Gemeinderat am 27.02.2018 mit Sitzungsvorlage 1-019/18 in öffentlicher Sitzung unterrichtet. Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Schreiben vom 12.06.2018 zum Abschluss der überörtlichen Prüfung nach § 114 Abs. 5 GemO die uneingeschränkte Abschlussbestätigung erteilt. Hierüber wurde der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 24.07.2018 mit Sitzungsvorlage 1-057/18 informiert.

Aktuell:

Mit Schreiben vom 18.08.2022 hat die GPA die allgemeine Finanzprüfung angekündigt. Die Prüfung erstreckt sich auf die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung sowie die Vermögensverwaltung in den Haushaltsjahren 2015 - 2017 und zusätzlich auf die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015.

Die angekündigte Prüfung wurde zwischenzeitlich durchgeführt und vor Ort abgeschlossen. Am 27.04.2023 fand die „abschließende Unterrichtung“ des Behördenvertreters statt. Auf eine Schlussbesprechung wurde seitens der GPA verzichtet. Der Prüfbericht steht noch aus.

1.6.2 Bauprüfung

Die letzte überörtliche Bauprüfung durch die GPA umfasst die Jahre 2015-2018. Der diesbezügliche Prüfungsbericht vom 23.04.2020 liegt vor. Der Gemeinderat wurde über den wesentlichen Inhalt in der Sitzung am 26.05.2020 mit Sitzungsvorlage IN-001/20 informiert. Mit Schreiben vom 19.08.2020 wurde gegenüber der GPA die Stellungnahme zur Prüfung abgegeben. Das Regierungspräsidium Freiburg hat daraufhin mit Schreiben vom 28.09.2020 die uneingeschränkte Abschlussbestätigung erteilt. Hierüber wurde der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung vom 13.10.2020 unter dem Tagesordnungspunkt "Mitteilung der Verwaltung" informiert.

2. Planung - Haushalt 2020

2.1 Eckdaten 2020

In den folgenden Tabellen sind Daten der jeweiligen Haushaltssatzung bzw. des Haushaltsplans dargestellt.

Ergebnishaushalt		2018		2019		2020	
		€		€		€	
ordentliche ²	Erträge	57.906.250		59.589.766		60.554.313	
	Aufwendungen	-55.413.036		-58.461.504		-60.270.179	
ordentliches Ergebnis ³		2018	2.493.214	2019	1.128.262	2020	284.134

² Quelle: jeweilige Haushaltssatzung der grau hinterlegten Jahre

³ Quelle: jeweiliger Haushaltsplan der grau hinterlegten Jahre: Rubrik „Mittelfristige Finanzplanung ErgebnisHH“

	2019	948.970	2020	1.312.151	2021	1.141.849
	2020	285.970	2021	2.663.374	2022	860.507
Gesamtergebnis ²		2.493.214		1.128.262		284.134

Finanzhaushalt	2018		2019		2020	
	€		€		€	
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit ²	5.428.610		3.865.132		2.882.266	
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit ²	-6.678.050		-10.554.850		-12.160.350	
Änderung des Finanzierungsmittelbestands ⁴	2018	-1.249.440	2019	-6.689.718	2020	-9.278.084
	2019	-2.649.230	2020	-9.212.343	2021	-6.250.377
	2020	-3.004.630	2021	16.572	2022	77.699

Weitere Angaben	2018	2019	2020
Kreditermächtigung ²	0 €	0 €	0 €
Verpflichtungsermächtigungen ²	3.750.000 €	4.990.000 €	4.525.000 €
Kassenkredite ²	3.000.000 €	3.000.000 €	3.000.000 €
Grundsteuer ²	A	350 v. H.	350 v. H.
	B	435 v. H.	435 v. H.
Gewerbsteuer ²	330 v. H.	330 v. H.	330 v. H.
Stellen ⁵	Beamte	18,18	19,23
	Tarifbeschäftigte	232,67	246,03
Schuldenstand Kernhaushalt ⁶	409.448 €	409.448 €	350.749 €
Rückstellungen ⁷	185.793 €	185.793 €	296.010 €
Rücklagen ⁸	0 €	0 €	0 €

2.2 Haushaltssatzung 2020

Die Haushaltssatzung 2020 enthält gemäß § 79 Abs. 2 GemO die Festsetzung von Angaben zum Ergebnis- und Finanzhaushalt, je den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen, den Höchstbetrag der Kassenkredite und die Steuersätze. Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung. Die Haushaltssatzung erlangte in folgender Reihenfolge Rechtswirkung:

- Gemeinderatsbeschluss (Sitzungsvorlage 7-059/19) 17.12.2019
Die Sitzung fand öffentlich statt. Der Gemeinderat war beschlussfähig.
- Bestätigung der Gesetzmäßigkeit durch die Rechtsaufsichtsbehörde 23.01.2020
- öffentliche Bekanntmachung Mitteilungsblatt Nr.6 07.02.2020
- öffentliche Auslegung 10.-18.02.2020

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile. Es wurde keine Nachtragshaushaltssatzung beschlossen. Die Haushaltssatzung wurde mit Beginn des 19.02.2020 rechtswirksam und galt rückwirkend ab dem 01.01.2020. In der Zeit von 01.01.-18.02.2020 befand sich die Stadt Donaueschingen in der vorläufigen Haushaltsführung (Interimszeit) gemäß § 83 GemO.

⁴ Quelle: jeweiliger Haushaltsplan der grau hinterlegten Jahre: Rubrik „Mittelfristige Finanzplanung FinanzHH“

⁵ Quelle: jeweiliger Haushaltsplan der grau hinterlegten Jahre: Rubrik „Stellenplan“

⁶ Quelle: jeweiliger Haushaltsplan der grau hinterlegten Jahre: Rubrik „Schuldenübersicht“

⁷ Quelle: jeweiliger Haushaltsplan der grau hinterlegten Jahre: Rubrik „Rückstellungsübersicht“

⁸ Quelle: jeweiliger Haushaltsplan der grau hinterlegten Jahre: Rubrik „Rücklagenübersicht“

2.3 Haushaltsplan

Die Angaben der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung sind identisch mit der im Haushaltsplan abgedruckten Haushaltssatzung. Alle von § 1 GemHVO geforderten **Bestandteile** sind vorhanden, bis auf die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse oder einer kurzen Übersicht der KEG und Reitturnier GmbH. Diese sind ab 2023 im Haushaltsplan enthalten. Die Teilhaushalte sind nach der örtlichen Organisation gebildet.

Leistungsziele mit messbaren **Kennzahlen** gemäß § 4 Abs. 2 S.3 GemHVO sind im Haushaltsplan nicht ersichtlich. Daher ist die im NKHR angestrebte Messung der Verwaltungsleistung eingeschränkt. Das Amt Finanzen ist bestrebt individuelle Ziele und Kennzahlen in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat zu entwickeln, wird dies aber aller Voraussicht nach aus Gründen der begrenzten Personalressourcen erst nach Aufarbeitung der ausstehenden Jahresabschlüsse angehen können.

Im **Gesamtergebnishaushalt** ist ein ordentliches Ergebnis in Höhe von rd. 0,3 Mio. Euro geplant. Der (mittelfristige) Finanzplan des Ergebnishaushalts bis 2023 führt jedes Jahr ein positives ordentliches Ergebnis auf.

Im **Gesamtfinanzhaushalt** ist, hauptsächlich durch die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, eine veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes von minus rd. 9,3 Mio. Euro geplant. Der (mittelfristige) Finanzplan des Finanzhaushalts bis 2023 weist als veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes für 2021 ein Minus von rd. 6,3 Mio. Euro aus. Für 2022 und 2023 werden geringe positive Ergebnisse ausgewiesen.

Im **Investitionsprogramm** und der Einzeldarstellung der Investitionen sind die Angaben zur bisherigen Finanzierung und der Gesamtkosten i.d.R. nicht ersichtlich. Die nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen der Investitionen (Folgekosten inkl. Abschreibung) fehlen. Eine wichtige Rechtsgrundlage die hierbei u.a. zu beachten ist, ist § 12 GemHVO.

Die Angaben sind vorgeschrieben, dienen der Transparenz und sind hilfreich für die Haushaltssteuerung.

In diesem Zusammenhang wird auf die „Zusammenfassung“ des Vorberichts im Haushaltsplan 2020, Seite 48, dritter Absatz, verwiesen.

Ebenfalls verwiesen wird auf die Bestätigung des Haushalts 2020 durch das Regierungspräsidium Freiburg mit Schreiben vom 23.01.2020, Seite 3, Absatz 4. Dieses Schreiben wurde in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 18.02.2020 dem Gemeinderat unter SV 7-003/20 zur Kenntnis gegeben.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.07.2021 wurden unter TOP 20 bis 22 die Kostenberechnung und die voraussichtlichen jährlichen Folgeaufwendungen für folgende anstehende große Investitionen im Bereich des Hochbaus dargestellt: Realschule, Parkschwimmbad und Feuerwehrgerätehaus.

Gegenüber dem Vorjahr sind 25,73 bzw. rd. 9 % mehr Stellen im **Stellenplan** vorgesehen. Auf die Gemeinderatssitzung vom 03.12.2019, TOP 6, Tischvorlage 7-056/19/2 in Verbindung mit der Hauptausschusssitzung vom 19.11.2019, Tischvorlage 1-102/19/1, wird verwiesen.

Der nach § 1 Abs. 3 Nr. 6 GemHVO beizufügende **Gesamtabschluss** nach § 95a GemO existiert zulässigerweise nicht. Dieser ist ab dem Haushaltsjahr 2025 erforderlich⁹.

⁹ Artikel 13 Abs. 2 S. 3 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts, vom 04.05.2009, (GBl. S. 185, 194), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg, des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts und der Gemeindehaushaltsverordnung, vom 04.02.2021, (GBl. S. 192, 195): „Die Bestimmungen des neuen § 95a GemO sind spätestens ab dem Haushaltsjahr 2025 anzuwenden.“

3. Jahresabschluss 2020

Der Jahresabschluss wurde korrekt aus der Buchhaltung erstellt. Das Muster für die Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses gemäß der VwV Produkt- und Kontenrahmen wurde korrekt verwendet.

Als Schwerpunkt wurden bei dieser Jahresabschlussprüfung die Einnahmen der Stadt näher betrachtet. Darunter Grundsteuer, Gewerbesteuer, Zahlungen aus dem Finanzausgleich, Gebühren- oder Kurtaxe. Alle geprüften Einnahmen sind ordnungsgemäß erfolgt.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind tiefgreifend; ungeachtet dessen stellt sich das Gesamtergebnis des Haushaltsjahres 2020 positiv dar. Auf Kapitel 3.11 Corona wird verwiesen.

3.1 Rechtsgrundlage

§ 95 GemO schreibt die Aufstellung eines Jahresabschlusses zum Ende des Haushaltsjahrs vor. Nach § 95b Abs. 1 GemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach dem Ende des Haushaltsjahres aufzustellen, vom Oberbürgermeister zu unterzeichnen und innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres vom Gemeinderat festzustellen.

Der Jahresabschluss muss sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten. Die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde muss dargestellt werden.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz. Er wird um einen Anhang erweitert und durch einen Rechenschaftsbericht erläutert. Dem Anhang werden als Anlagen die Vermögensübersicht, die Schuldenübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigefügt.

3.2 Haushaltsgliederung (THH)/Organisationsänderung

Grundsätzlich haben Organisationsveränderungen innerhalb eines Jahres keine Auswirkungen auf den Jahresabschluss des entsprechenden Jahres. Gemäß dem Grundsatz „Rechnungslegung folgt Planung“ finden die organisatorischen Änderungen ihren Niederschlag im darauffolgenden Haushaltsplan und Jahresabschluss.

Die im Vorjahr erfolgten Organisationsänderungen wurden in 2020 berücksichtigt. In 2020 wurden keine relevanten Organisationsänderungen vorgenommen.

Durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Gemeinden Donaueschingen, Bad Dürkheim, Bräunlingen, Hüfingen, Blumberg, Furtwangen, Gütenbach, Schönwald, Schonach, Triberg und Vöhrenbach wurde der gemeinsame Gutachterausschuss südwestlicher Schwarzwald-Baar-Kreis gebildet. Donaueschingen ist übernehmende Gemeinde, die anstelle der anderen Gemeinden die übertragenen Aufgaben in eigener Zuständigkeit erfüllt und die Geschäftsstelle einrichtet. Die entsprechenden Abrechnungen mit den Mitgliedsgemeinden sind im Teilhaushalt 4 erfolgt.

3.3 Formales

Der Jahresabschluss 2020 wurde vom Oberbürgermeister und dem Fachbediensteten für das Finanzwesen im Mai 2023 unterschrieben und ist am 05.05.2023 bei der Innenrevision eingegangen. Alle nach § 95 GemO vorgeschriebenen Bestandteile sind enthalten, jedoch erfolgte die Aufstellung des Jahresabschlusses verspätet.

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen, wie z.B. Grundsatz der Bilanzvollständigkeit, sowie die

allgemeinen Grundsätze für die Gliederung des Jahresabschlusses nach § 47 GemHVO, wurden angewendet.

3.4 Ergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	2019	2020		Dif.
		Ergebnis €	Plan €	Ist €	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	35.265.526	34.002.000	34.425.122	1%
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	15.981.137	16.492.133	18.661.843	13%
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.696.000	1.903.806	1.697.855	-11%
4	Sonstige Transfererträge	37.950	100.000	0	-100%
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.564.877	2.430.535	2.177.497	-10%
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.421.744	2.218.362	2.031.659	-8%
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.057.800	929.200	1.227.308	32%
8	Zinsen und ähnliche Erträge	617.719	587.100	637.276	9%
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	18.263	100.000	40.083	-60%
10	Sonstige ordentliche Erträge	2.146.787	1.791.177	1.429.905	-20%
11	Summe der ordentlichen Erträge	61.807.802	60.554.313	62.328.548	3%
12	Personalaufwendungen	-15.209.772	-17.812.710	-16.615.007	-7%
13	Versorgungsaufwendungen	-896	0	0	
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.143.496	-11.294.559	-8.579.031	-24%
15	Abschreibungen	-6.216.799	-4.538.637	-5.966.972	31%
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-56.066	-94.500	-67.445	-29%
17	Transferaufwendungen	-22.246.522	-22.933.748	-22.861.168	0%
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.037.066	-3.596.025	-3.514.914	-2%
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-55.910.618	-60.270.179	-57.604.536	-4%
20	Ordentliches Ergebnis	5.897.183	284.134	4.724.012	1563%
21	Außerordentliche Erträge	628.688	0	743.113	
22	Außerordentliche Aufwendungen	-453.494	0	-330.349	
23	Sonderergebnis	175.194	0	412.764	
24	Gesamtergebnis	6.072.377	284.134	5.136.776	1708%

Nachfolgend sind die zwei größten Posten der Ertrags- und Aufwandsarten dargestellt:

Erträge: Steuer und ähnliche Abgaben mit rd. 34,4 Mio. Euro
Zuweisungen und Zuwendungen mit rd. 18,7 Mio. Euro

Aufwendungen: Transferaufwendungen mit rd. 22,9 Mio. Euro
Personalaufwendungen mit rd. 16,6 Mio. Euro

Die Ergebnisrechnung ist in § 49 GemHVO geregelt. Die Corona-Pandemie hat nicht dazu geführt, dass der Haushalt nicht ausgeglichen werden konnte. Vielmehr konnte ein positives Gesamtergebnis erzielt werden. Der Haushalt ist ausgeglichen (§ 80 Abs. 2 GemO). Damit ist das **Ziel des NKHR erreicht**, wonach der Ressourcenverbrauch durch Ressourcenzuwächse gedeckt werden soll, um nachfolgende Generationen nicht zu belasten. Das **ordentliche Ergebnis** beträgt rd. 4,7 Mio. Euro. Geplant war ein ordentliches Ergebnis von rd. 0,3 Mio. Euro.

Werden die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen dazugerechnet, ergibt sich ein **Gesamtergebnis** von rd. 5,1 Mio. Euro, was eine Verbesserung gegenüber der Planung von rd. 4,9 Mio. Euro darstellt.

Das positive Ergebnis ergibt sich auf der einen Seite hauptsächlich durch höhere Zuweisungen, wie z.B. der Kompensation von Gewerbesteuermindereinnahmen durch das Land von rd. 3,0 Mio. Euro oder die um rd. 0,8 Mio. Euro höheren Schlüsselzuweisungen vom Land. Auf der anderen Seite wurden die Aufwendungen oft nicht in voller Höhe notwendig. Beispielsweise fiel die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens um rd. 1,1 Mio. Euro geringer aus. Ein anderes Beispiel sind die Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte, die um rd. 0,8 Mio. Euro geringer waren, da nicht alle Stellen besetzt werden konnten. Die vorgesehenen Aufwendungen der Deckungsreserve von -0,1 Mio. Euro wurden nicht verwendet.

Erstmalig sind unter dem Posten Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen (Ifd. Nr. 2 der Ergebnisrechnung) die Erträge aus den abgerechneten Umlagen der Mitgliedsgemeinden des im Jahre 2020 gegründeten Gutachterausschusses südwestlicher Schwarzwald-Baar-Kreis enthalten. Im Sachkonto 31420000 ist dies der größte Posten mit rd. 0,2 Mio. Euro.

Auf die Erläuterungen im Jahresabschluss 2020, Seiten 19 bis 29, bei denen auch auf die Corona-Pandemie eingegangen wird, wird verwiesen.

Das Sonderergebnis trägt rd. 0,4 Mio. Euro zum Gesamtergebnis bei. Siehe Grafik Nr. 2 unter Kapitel 3.4.1. Auf die Erläuterungen zum Jahresabschluss auf S. 30 wird verwiesen.

Die Zuführung des Gesamtergebnisses in die Rücklagen ist korrekt.

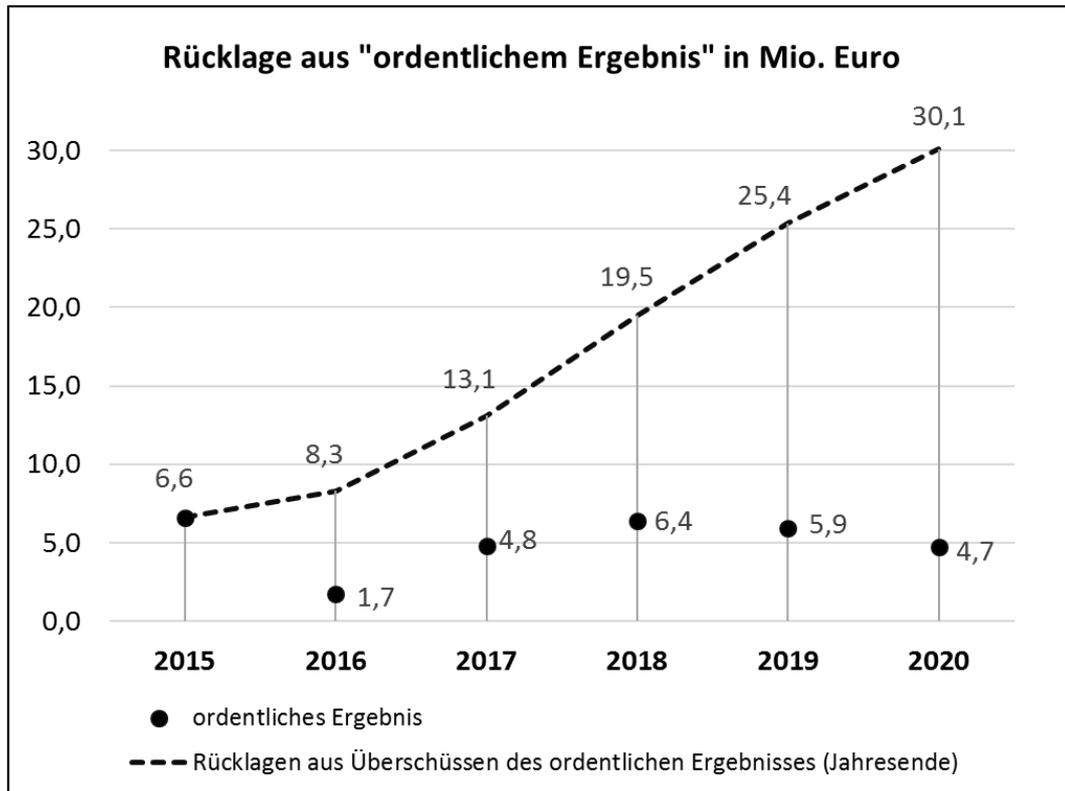
3.4.1 Entwicklung der Rücklagen

Die Entwicklung der Rücklagen seit Einführung des NKHR im Jahr 2015 bei der Stadt Donaueschingen ist aus nachfolgender Tabelle und den dazugehörigen Grafiken ersichtlich.

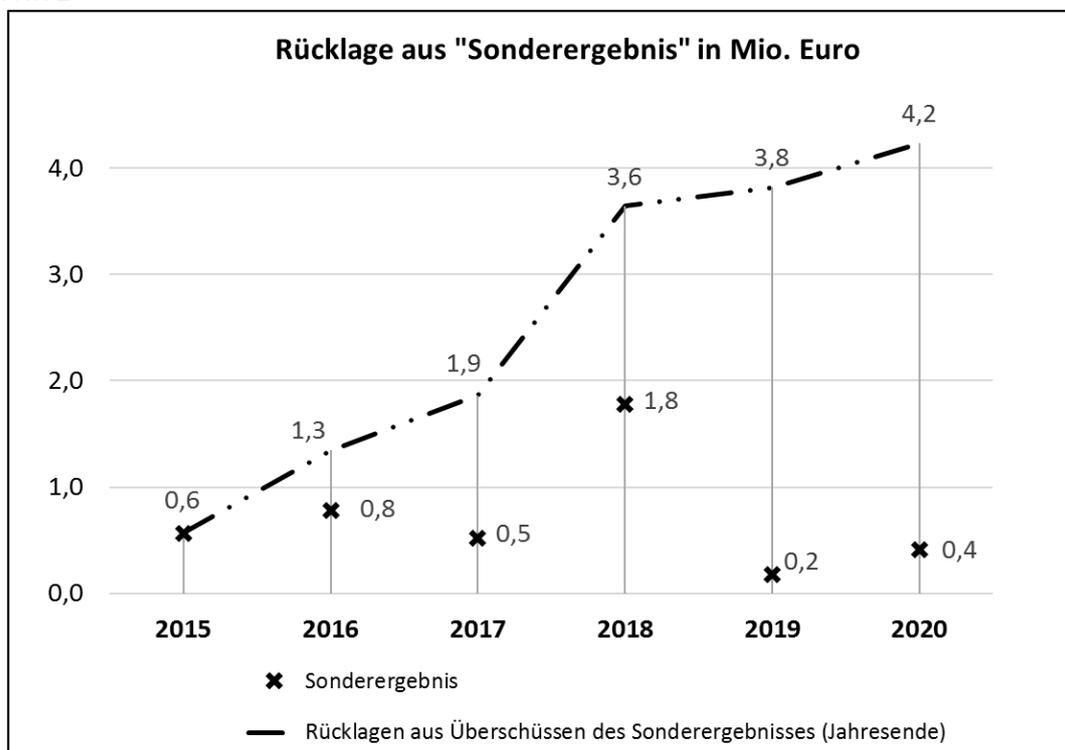
Jahr	ordentliches Ergebnis			Sonderergebnis			Gesamt
	01.01.	+/-	31.12.	01.01.	+/-	31.12.	
	Mio. €			Mio. €			Mio. €
2015	0	6,6	6,6	0	0,6	0,6	7,2
2016	6,6	1,7	8,3	0,6	0,8	1,3	9,7
2017	8,3	4,8	13,1	1,3	0,5	1,9	14,9
2018	13,1	6,4	19,5	1,9	1,8	3,6	23,1
2019	19,5	5,9	25,4	3,6	0,2	3,8	29,2
2020	25,4	4,7	30,1	3,8	0,4	4,2	34,3

Die Gesamtrücklage setzt sich zum 31.12.2020 zu rd. 88 % aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und zu rd. 12 % aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zusammen. Da das ordentliche Ergebnis ausgeglichen ist, war eine Verwendung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses nach § 24 Abs. 1 GemHVO nicht notwendig.

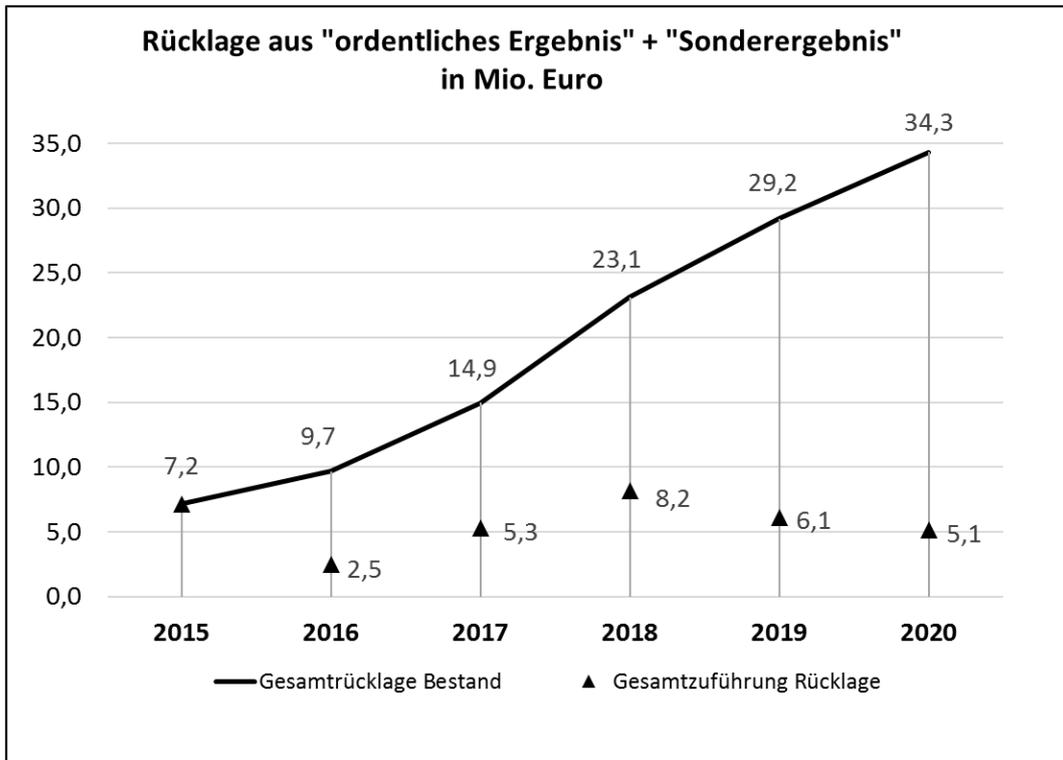
Grafik Nr. 1



Grafik Nr. 2



Grafik Nr. 3



3.5 Finanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	2019	2020		Dif.
		Ergebnis €	Plan €	Ist €	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	33.837.796	34.002.000	35.855.182	5%
2	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.004.873	16.492.133	18.322.769	11%
3	Sonstige Transfereinzahlungen	175.582	100.000	0	-100%
4	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.562.792	2.430.535	2.199.474	-10%
5	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.540.112	2.218.362	2.033.422	-8%
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.093.705	929.200	890.736	-4%
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	617.601	587.100	588.856	0%
8	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	2.283.342	1.734.478	1.718.593	-1%
9	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	59.115.802	58.493.808	61.609.032	5%
10	Personalauszahlungen	-15.206.396	-17.812.710	-16.798.347	-6%
11	Versorgungsauszahlungen	-896	0	0	
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.024.706	-11.294.559	-10.249.813	-9%
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-4.267	-94.500	-12.034	-87%
14	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-22.206.243	-22.933.748	-22.597.416	-1%
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-3.089.683	-3.476.025	-2.215.293	-36%
16	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-49.532.191	-55.611.542	-51.872.904	-7%
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	9.583.611	2.882.266	9.736.128	238%
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	344.024	1.223.700	460.393	-62%
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	1.169.282	600.000	660.114	10%
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	1.409.028	800.000	1.333.466	67%
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	
23	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.922.334	2.623.700	2.453.974	-6%
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-2.445.066	-1.904.200	-1.487.345	-22%
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.716.459	-10.320.500	-4.174.175	-60%
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.458.037	-1.474.300	-1.448.431	-2%
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-50	-50	-200.100	
28	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-115.648	-1.085.000	-356.683	-67%
29	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-4.169	0	-88.486	
30	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 8.739.430	-14.784.050	- 7.755.220	-48%
31	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 5.817.095	-12.160.350	- 5.301.246	-56%
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	3.766.516	- 9.278.084	4.434.882	-148%
34	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	-5.000.000	
35	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-	-	- 5.000.000	
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	3.766.516	- 9.278.084	- 565.118	-94%
37	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchl. Finanzmittel, Rückzahlung v. angelegten Kassenmitteln, Aufnahme v. Kassenkrediten)	10.866.585		19.132.670	
38	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchl. Finanzmittel, Anlegung v. Kassenmitteln, Rückzahlung v. Kassenkrediten)	-12.988.391		-12.396.245	
39	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	- 2.121.806		6.736.425	
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	8.117.590		9.762.300	
41	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	1.644.710		6.171.307	
42	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	9.762.300		15.933.607	

Nachfolgend sind die zwei größten Posten der Ein- und Auszahlungsarten dargestellt:

Einzahlungen:	Steuer und ähnliche Abgaben mit	rd. 35,9 Mio. Euro
	Zuweisungen und Zuwendungen mit	rd. 18,3 Mio. Euro
Auszahlungen:	Transferauszahlungen mit	rd. 22,6 Mio. Euro
	Personalauszahlungen mit	rd. 16,8 Mio. Euro

Die Finanzrechnung ist in § 50 GemHVO geregelt. Im Gegensatz zum geplanten Finanzierungsmittelbedarf (Nr. 32) von rd. 9,3 Mio. Euro ergab sich zum Jahresende ein Finanzierungsmittelüberschuss von rd. 4,4 Mio. Euro - dies entspricht einem Delta von rd. 13,7 Mio. Euro.

Von den geplanten Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen von rd. 8,1 Mio. Euro wurden rd. 2,4 Mio. Euro ausbezahlt. Die größte Maßnahme darunter ist der Neubau der Realschule mit einem Planansatz von 5 Mio. Euro und übertragenen Mitteln aus 2019 von rd. 2,3 Mio. Euro. Davon wurden rd. 0,1 Mio. Euro ausbezahlt und keine Mittel nach 2021 übertragen wurden.

In der Finanzrechnung sind teilweise die ausgewiesenen Beträge bei Investitionen in Spalte 7 „verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis“, Zeile Nr. 8 bis 14, nicht richtig ausgewiesen (z.B. MZH Grüningen, Jahresabschluss 2020, Seite 122). Diese Daten haben jedoch keine unmittelbare Auswirkung auf die Ermittlung des Gesamtergebnisses. Sie sind lediglich informativen Charakters.

Unmittelbar nach Feststellung durch die Innenrevision hat sich Amt 7 dem Thema angenommen und Korrekturen vorgenommen. Somit tritt diese Unrichtigkeit in den Folgejahren nicht mehr auf.

Auf die Erläuterungen im Jahresabschluss 2020, Seite 31 ff., bei denen auch auf die Corona-Pandemie eingegangen wird, wird verwiesen.

3.6 Bilanz

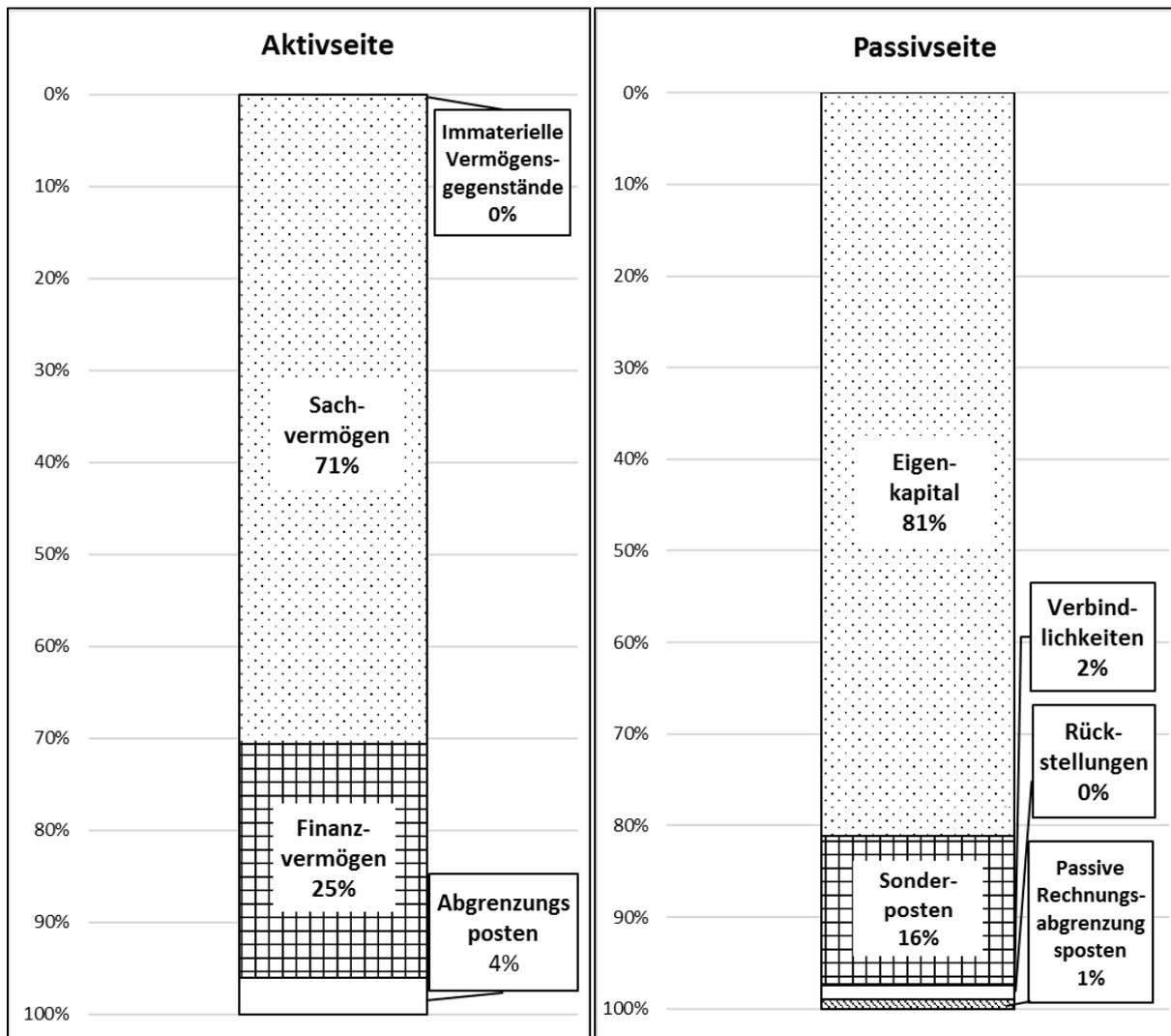
Die Bilanz ist eine der Säulen des NKHR. Sie wird in § 52 GemHVO geregelt. Die Aktivseite zeigt die Mittelverwendung, die Passivseite die Mittelherkunft. Auf die Seiten 34 - 50 des Jahresabschlusses wird verwiesen.

3.6.1 Bilanzstruktur 2020

Die Bilanzsumme zum 31.12.2020 beträgt rd. 233,4 Mio. Euro (VJ rd. 230,6 Mio. Euro). Die Aktivseite besteht hauptsächlich aus Sachvermögen mit rd. 164,8 Mio. Euro (VJ rd. 165,4 Mio. Euro). Dieses besteht größtenteils aus folgenden Positionen:

- Infrastrukturvermögen mit rd. 57,8 Mio. Euro (VJ rd. 58,3 Mio. Euro)
- bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit rd. 45,4 Mio. Euro (VJ rd. 47,2 Mio. Euro)
- sowie unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit rd. 45,8 Mio. Euro (VJ rd. 45,7 Mio. Euro)

Die Passivseite besteht maßgeblich aus dem Eigenkapital mit rd. 189,4 Mio. Euro (VJ rd. 184,3 Mio. Euro), das wiederum rd. 155,1 Mio. Euro (VJ rd. 155,1 Mio. Euro) an Basiskapital enthält. Die Stadt hat keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Hierbei unberücksichtigt sind die Eigenbetriebe (Sondervermögen) und Beteiligungen.



Die Bilanzsumme der Aktivseite ist identisch mit der Bilanzsumme der Passivseite. Die Bilanz ist somit ausgeglichen. Die Zahlen zum 01.01.2020 und 31.12.2020 sind je identisch mit den Werten im Buchhaltungssystem SAP. Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,9 Mio. Euro.

Nullwerte sind in der Bilanz zulässigerweise nicht dargestellt. Die vorgegebenen Sachkonten wurden korrekt verwendet. Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre sind richtig unter der Bilanz ausgewiesen.

Die Stichprobenprüfung der Bilanzposten ergab keine Einwendungen, die das Prüfurteil einschränken. Die Bewegungen in den Bilanzposten entsprechen den rechtlichen Vorgaben.

3.6.2 Aktivseite

3.6.2.1 Sachvermögen

Die kurzen Nutzungsdauern beim **immateriellen Vermögen** bewirken wegen den Abschreibungen eine zügige Reduzierung der Anlagenwerte im Vergleich zu den anderen Bilanzpositionen. Der überwiegende Teil der Aktivierungen beruht auf der Anschaffung von Lizenzen für ein Dokumentenmanagementsystem.

Die Zu- und Abbuchungen bei den **unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten** sind ähnlich hoch, so dass sich die Bilanzposition zum 31.12.2020 kaum verändert. Die Grundstücke werden richtigerweise nicht abgeschrieben.

Die **bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte** verringern sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,9 Mio. Euro, da die Abschreibungen rd. 1,9 Mio. Euro ausmachten und sich die Zu- und Abgänge mit jeweils rd. 0,2 Mio. Euro bzw. rd. 0,2 Mio. Euro nahezu aufhoben.

Das **Infrastrukturvermögen** verringerte sich um rd. 0,5 Mio. Euro auf rd. 57,8 Mio. Euro. Die Bilanzposition wird dominiert von den „Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen“ mit rd. 38,9 Mio. Euro, welche sich allein um rd. 1,1 Mio. Euro vermindert haben, da die Abschreibungen mit rd. 2,3 Mio. Euro Aktivierungen von rd. 1,2 Mio. Euro gegenüberstehen. Die nächstgrößere Position „Grund und Boden“ mit rd. 8,4 Mio. Euro hat sich nur geringfügig verändert. Die „Brücken, Tunneln und ingenieurbaulichen Anlagen“ haben sich um rd. 0,6 Mio. Euro auf rd. 8,2 Mio. Euro erhöht. Die größte Aktivierung war die Georg-Mall-Brücke mit rd. 0,4 Mio. Euro.

Die Bilanzposition **Bauten auf fremden Grundstücken** beträgt zum Jahresende rd. 4,1 Mio. Euro (VJ rd. 4,2 Mio. Euro). Buchungen haben sich ergeben für die Errichtung des Holz-Nasslagers bei der Verbandskläranlage und durch Abschreibungen.

Die **Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler** mit einem Wert von rd. 0,5 Mio. Euro haben sich nicht verändert, da sie keiner Abschreibung unterliegen und keine Anschaffungen getätigt wurden.

Die Bilanzposition **Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge** erhöht sich um rd. 0,2 Mio. Euro auf rd. 2,8 Mio. Euro durch mehrere Anschaffungen.

Bei der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** überwogen die Anschaffungen gegenüber den Abschreibungen, weshalb insgesamt eine Erhöhung der Bilanzposition um rd. 0,1 Mio. Euro verbucht wurde. Das Blockheizkraftwerk bei der Grundschule in Grüningen mit rd. 0,2 Mio. Euro wurde korrekterweise im Folgejahr komplett abgeschrieben, da es sich nicht um aktivierungsfähige Herstellungskosten handelt. Zum 31.12.2020 ist die Bilanzposition um diesen Betrag erhöht.

Die **geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau** haben sich um rd. 1,3 Mio. Euro erhöht. Die neu aktivierten Herstellungskosten für laufende Baumaßnahmen lagen daher höher als die Umbuchungen auf andere Bilanzpositionen des Sachvermögens für in Betrieb genommene Projekte. Darunter sind der Neubau der Mehrzweckhalle in Grüningen mit rd. 1,4 Mio. Euro und die Sanierung der Halle der Eichendorffschule mit rd. 0,8 Mio. Euro.

3.6.2.2 Finanzvermögen

Die Bilanzpositionen **Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Ausleihungen** blieben unverändert.

Die **Sonstigen Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen** haben sich nicht nennenswert verändert und bleiben bei einem Wert von rd. 0,4 Mio. Euro.

Die **Wertpapiere** haben sich im Saldo um rd. 6,0 Mio. Euro verringert. Dies führte zu einer Reduzierung des Bilanzpositionswert auf rd. 18,6 Mio. Euro. Dagegen haben sich die liquiden Mittel von rd. 9,8 Mio. auf rd. 15,9 Mio. Euro erhöht.

Die **Öffentlich-rechtlichen Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen** verringerten sich zum 31.12.2020 um rd. 1,2 Mio. Euro auf rd. 1,8 Mio. Euro. Die **privatrechtlichen Forderungen** haben sich etwas mehr als verdoppelt mit einem Anstieg von rd. 4,3 Mio. Euro auf rd. 8,4 Mio. Euro. Das liegt an der Aktivierung des an die KEG gewährten Darlehens von 5,0 Mio. Euro, das wegen seiner kurzen Laufzeit als privatrechtliche Forderung zu bewerten ist. Im Gegensatz dazu hätte das ältere Darlehen von 2,0 Mio. Euro an die KEG, dessen Rückzahlung ursprünglich für 2019 vorgesehenen war und

verlängert wurde, auf die Bilanzposition Ausleihungen umgebucht werden müssen, da dessen Laufzeit den Bereich der Kurzfristigkeit verlassen hat.

Die stichprobenhaften Prüfung zeigte, dass bei den öffentlich-rechtlichen wie bei den privatrechtlichen Forderungen die offenen Posten ordnungsgemäß aktiviert sind, Verjährungen vermieden und Stundungen sowie Niederschlagungen korrekt verwaltet werden.

Die **liquiden Mittel** erhöhen sich um rd. 6,2 Mio. Euro auf rd. 15,9 Mio. Euro, so wie in der Gesamtfinanzzrechnung ermittelt. Sie sind durch Kontobelege nachgewiesen. Die Mindestliquidität nach § 22 Abs. 2 GemHVO von rd. 1,0 Mio. Euro wird damit um ein Vielfaches übertroffen.

3.6.2.3 Abgrenzungsposten

Durch die Sonderzahlung gemäß § 13 der Allgemeinen Satzung des KVBW an den KVBW erhöhen sich die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** um rd. 0,1 Mio. Euro auf rd. 1,8 Mio. Euro.

Die **Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse** verändern sich leicht um rd. 0,1 Mio. Euro auf rd. 7,5 Mio. Euro durch Leisten von Zuschüssen für Bauarbeiten an Dritte.

3.6.3 Passivseite

Das **Basiskapital** verändert sich nicht nennenswert und verzeichnet den Wert von rd. 155,1 Mio. Euro.

Die Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses 2020 wurden korrekt mit rd. 4,7 Mio. Euro und rd. 0,4 Mio. Euro bei den **Rücklagen** hinzupassiviert.

Die **Sonderposten für Investitionszuweisungen** werden um rd. 0,3 Mio. Euro auf rd. 19,3 Mio. Euro reduziert. Die synchrone Auflösung mit den dazugehörigen Anlagen des Sachvermögens wurde in Stichproben bestätigt.

Da die Auflösungen überwogen, reduzierte sich die Bilanzposition **Sonderposten für Investitionsbeiträge** um rd. 0,6 Mio. Euro. Die **Sonstigen Sonderposten** verringerten sich rd. 0,5 Mio. Euro.

Die **Rückstellungen, Verbindlichkeiten** und **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind ordnungsgemäß passiviert.

3.7 Anhang

In § 53 GemHVO wird der Inhalt des Anhangs definiert. Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden erläutert. Abweichungen von diesen Methoden wurden nicht festgestellt. Zinsen für Fremdkapital wurden zulässigerweise nicht in die Herstellungskosten eingerechnet.

3.8 Übersichten

Entsprechend § 95 Abs. 3 GemO sind dem Anhang die Anlagen Vermögens- und Schuldenübersicht sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigefügt.

Die **Schuldenübersicht** entspricht nicht den Vorgaben, da die Kassenkredite der Eigenbetriebe (EWDS: 0,5 Mio. Euro und EADS: rd. 0,6 Mio. Euro) in Spalte 2, die den Stand zum 01.01.2020 angibt, nicht dargestellt sind. Kassenkredite zum 31.12.2020 bestanden nach Prüfung keine. Auf Schaubild Anlage 3 zu diesem Bericht wird verwiesen.

3.9 Rechenschaftsbericht

In § 54 GemHVO ist vorgeschrieben, was im Rechenschaftsbericht darzustellen ist und welchen Inhalt er zusätzlich enthalten soll. Der Rechenschaftsbericht im Jahresabschluss ab Seite 15 geht auf alle vorgeschriebenen Inhalte ein und erläutert sie nachvollziehbar.

3.10 Beteiligungen/Übersicht/Beteiligungsbericht

Ausführliche Informationen können dem Beteiligungsbericht 2020 entnommen werden, der am 30.11.2021 dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme gegeben wurde (Sitzungsvorlage 7-051/21). Zur Klarstellung sei hier erwähnt, dass die Stadt Donaueschingen über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus Erläuterungen abgibt.

Die diesem Schlussbericht als Anlage 2 hinzugefügte Übersicht stellt die unterschiedlichen Geschäftsbeziehungen / Beteiligungen der Stadt Donaueschingen außerhalb des KernHH dar.

3.11 Corona-Pandemie

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind tiefgreifend; ungeachtet dessen stellt sich das Gesamtergebnis des Haushaltsjahres 2020 positiv dar (siehe Kapitel 3.4).

Untenstehende Tabelle soll systematisch darstellen, welchen Einfluss Corona auf das ordentliche Ergebnis gehabt hat. Darin werden einzelne Beispiele genannt. Die dahinterstehenden Seitenangaben beziehen sich auf den Jahresabschluss 2020.

Aufwendungen	Erträge
Mehraufwendungen: <ul style="list-style-type: none"> • digitale Leihgeräte für Schüler (S. 25) • coronabedingte Anschaffungen (S. 25) • Weiterleitung von Transferzahlungen (Corona-Soforthilfe, S. 26) • tarifliche Sonderzahlung (Personalaufwendung) • Sitzungsdienst 	Mehrträge: <ul style="list-style-type: none"> • Kompensation Gewerbesteuermindererträge (S. 20) • Hilfsprogramme Bund/Land u.a. für Kindergärten und Schulen, Soforthilfe (S. 21)
Minderaufwendungen: <ul style="list-style-type: none"> • Aus-/Fortbildung (S. 25) • Kinder-/Ferienprogramm (S. 25) • Werbung (S. 25) • Veranstaltungsabsagen (S. 25) • Städtepartnerschaften (S. 25) • Mietzuschuss Ortsteilhallen (S. 26) • technische Dienste Reitturnier (S. 27) 	Mindererträge: <ul style="list-style-type: none"> • Gewerbe-, Vergnügungs-, Einkommenssteuer • öffentlich-rechtliche Entgelte (S. 20, 21) • Veranstaltungsabsagen (S. 22) • Gebühren Kunst- und Musikschule (S. 27)

Auf folgende Textbeiträge im Jahresabschluss wird verwiesen: Eckdaten zum Jahresabschluss (S. 16-18), Ergebnisrechnung inkl. Sonderergebnis (S. 19-30), Finanzrechnung (S. 31-33) und Zusammenfassung (S. 52).

4. Beanstandungen

4.1 Wiedervorlage / Beanstandungen Vorjahre inkl. Eröffnungsbilanz

Die in den Schlussberichten zu den Prüfungen der Eröffnungsbilanz und den Jahresabschlüssen 2015 bis 2019 getroffenen Beanstandungen wurden alle berichtigt, soweit dies möglich und zweckmäßig war. Wiedervorlagen seitens der Innenrevision bestehen keine.

4.2 Sachstand Jahresabschluss 2020

Die im Rahmen der Prüfung des Jahresabschluss 2020 festgestellten Beanstandungen, die in diesem Schlussbericht erwähnt sind, sind nachstehender Tabelle zu entnehmen. Sie schränken das Prüfurteil (Testat) nicht ein.

Beanstandungen		Kapitel, Seite
1.	Im Haushaltsplan sind nicht alle gemäß § 1 GemHVO geforderten Bestandteile vorhanden.	2.3, S. 9
2.	Im Haushaltsplan sind keine Leistungsziele mit messbaren Kennzahlen hinterlegt.	2.3, S. 9
3.	Im Investitionsprogramm und der Einzeldarstellung der Investitionen sind die Angaben unvollständig.	2.3, S. 9
4.	Der Jahresabschluss 2020 wurde verspätet aufgestellt.	3.3, S. 10
5.	Die Berechnung der Beträge in der Spalte Nr. 7 der verfügbaren Mittel in den Finanzrechnungen der Investitionsmaßnahmen ist in Einzelfällen nicht korrekt.	3.5, S. 16
6.	Bei den „privatrechtlichen Forderungen“ ist die Verbuchung des Darlehens in Höhe von 2 Mio. Euro an die KEG nicht korrekt.	3.6.2.2, S. 19
7.	Die Schuldenübersicht entspricht nicht den Vorgaben.	3.8, S. 19

5. Ausstehende Prüfung GPA - Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz soll von der überörtlichen Prüfungsbehörde geprüft werden (Art. 13 Abs. 5 S. 4 Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts). Nach § 63 Abs. 3 GemHVO können Berichtigungen letztmals im dritten der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden.

Die Prüfung durch die GPA wurde mit Schreiben von 18.08.2022 angekündigt. Auf Kapitel 1.6.1 „Aktuell“ wird verwiesen.

6. Rechnungsjahr 2020 - Kurzzusammenfassung

In der **Ergebnisrechnung**:

- weist das **ordentliche Ergebnis** einen Überschuss von rd. 4,7 Mio. Euro aus. Gegenüber der Haushaltsplanung (rd. 0,3 Mio. Euro) bedeutet dies eine Ergebnisverbesserung um rd. 4,4 Mio. Euro.
- schließt das **Sonderergebnis** mit einem Überschuss von rd. 0,4 Mio. Euro ab. Der Rechenschaftsbericht des Jahresabschlusses enthält auf Seite 30 Erläuterungen hierzu.
- wurde der Ressourcenverbrauch (der u. a. auch die Abschreibungen beinhaltet) wegen der positiven Ergebnisse mehr als erwirtschaftet und somit das **Ziel des NKHR der intergenerativen Gerechtigkeit erreicht**.

Aus der **Finanzrechnung** ergibt sich, dass:

- sich die **Liquidität** gegenüber der Haushaltsplanung verbessert hat.
- der **Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung** von rd. 9,7 Mio. Euro (geplant waren rd. 2,9 Mio. Euro) ausreicht, um den Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit mit rd. 5,3 Mio. Euro zu finanzieren.
- **weiterhin keine Kredite** und somit diesbzgl. keine Tilgungsverpflichtungen bestehen.
- die vorgeschriebene **Mindestliquidität**, welche zur Sicherstellung der ständigen Zahlungsbereitschaft dient, mit Stand vom 31.12.2020 deutlich überschritten wird.

Die **Bilanz**, welche die Darstellung des Vermögens und dessen Finanzierung beinhaltet, wurde korrekt fortgeschrieben.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt, die das Prüfurteil einschränken. Auf Kapitel 4 dieses Berichts wird verwiesen.

Anmerkung:

Nachfolgende Tabelle zeigt die Pro-Kopf-Gesamtverschuldung in Anlehnung an die Schuldenübersicht des Jahresabschlusses 2020, S. 314.

Gesamtverschuldung ¹⁰			
2020		Einwohner 30.06.2019 (§ 143 GemO)	Euro pro Einwohner
KernHH	0,3 Mio.	22.396	15 €/Ew.
EWDS	4,0 Mio.		179 €/Ew.
EADS	14,4 Mio.		643 €/Ew.
EBDS	3,3 Mio.		149 €/Ew.
gesamt	22,1 Mio.		986 €/Ew.

7. Ausstehende Jahresabschlüsse

7.1 Rechtsaufsichtsbehörde

Das Regierungspräsidium hat in der Bestätigung bzw. Genehmigung der Haushaltssatzung 2023 vom 25.01.2023 auf Seite 5, Absatz 4, die Verwaltung darum gebeten für die rechtzeitige Feststellung der Jahresabschlüsse 2019 bis 2021 sowie Vorlage beim Regierungspräsidium bis zum 31.12.2023 Sorge zu tragen.

Hierüber wurde der Gemeinderat am 14.02.2023 in öffentlicher Sitzung mit Sitzungsvorlage 7-004/23 informiert.

7.2 Aktueller Stand

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts ergibt sich folgender Sachstand:

- Es ist vorgesehen den Jahresabschluss 2020 am 17.10.2023 in den Gemeinderat zur Feststellung einzubringen (öffentliche Sitzung).
- Derzeit liegen der Innenrevision keine weiteren Jahresabschlüsse des KernHH zur Prüfung vor. Die Kämmerei ist derzeit schon an der Erstellung. Durch die Vakanz der Stelle der Kämmerei und Erstellung des HH-Plan 2024 verzögert sich die Aufstellung.
Es ist vorgesehen, dass der aufgestellte Jahresabschlusses 2021 - bei der Innenrevision - im Kalenderjahr 2023 eingeht.

¹⁰ Für die Berechnung der Pro-Kopf-Verschuldung gibt es unterschiedliche Rechtsgrundlagen und Berechnungsweisen. Die Berechnung der hier ausgewiesenen Pro-Kopf-Verschuldung ist nicht identisch mit der, des Statistischen Landesamt Baden-Württemberg. Die 0,3 Mio. Euro aus dem KernHH sind keine klassischen Kreditverpflichtungen, sondern Verpflichtungen, die Krediten wirtschaftlich gleichkommen und somit als Schulden anzusehen sind (§ 61 Nr. 38 GemHVO). Die Ausleihung von 7.480.000 Euro vom KernHH an den EADS (auch Trägerdarlehen genannt) und die Gewährung der Darlehen vom KernHH an die KEG (andere juristische Person, 100%-tige Tochtergesellschaft, Eigengesellschaft) von 7.000.000 Euro werden nicht berücksichtigt.

8. Prüfurteil

Die Stabsstelle Innenrevision hat den Jahresabschluss 2020 des Kernhaushalts risikoorientiert und unter Beachtung des Wesentlichkeitsgrundsatzes nach § 110 Abs. 1 GemO geprüft. Die Prüfung ergab keine grundsätzlichen oder wesentlichen Einwendungen. Der Jahresabschluss zeigt die tatsächlichen Ertrags-, Finanz- und Vermögensverhältnisse der Stadt Donaueschingen und wurde korrekt aus der Buchhaltung erzeugt. Die Stabsstelle Innenrevision stellt fest, dass

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Die Stabsstelle Innenrevision empfiehlt dem Gemeinderat uneingeschränkt den Jahresabschluss der Stadt Donaueschingen für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 95b Abs. 1 GemO festzustellen.

Donaueschingen, 25.09.2023



Ute Augenstein
Amtsleitung Innenrevision

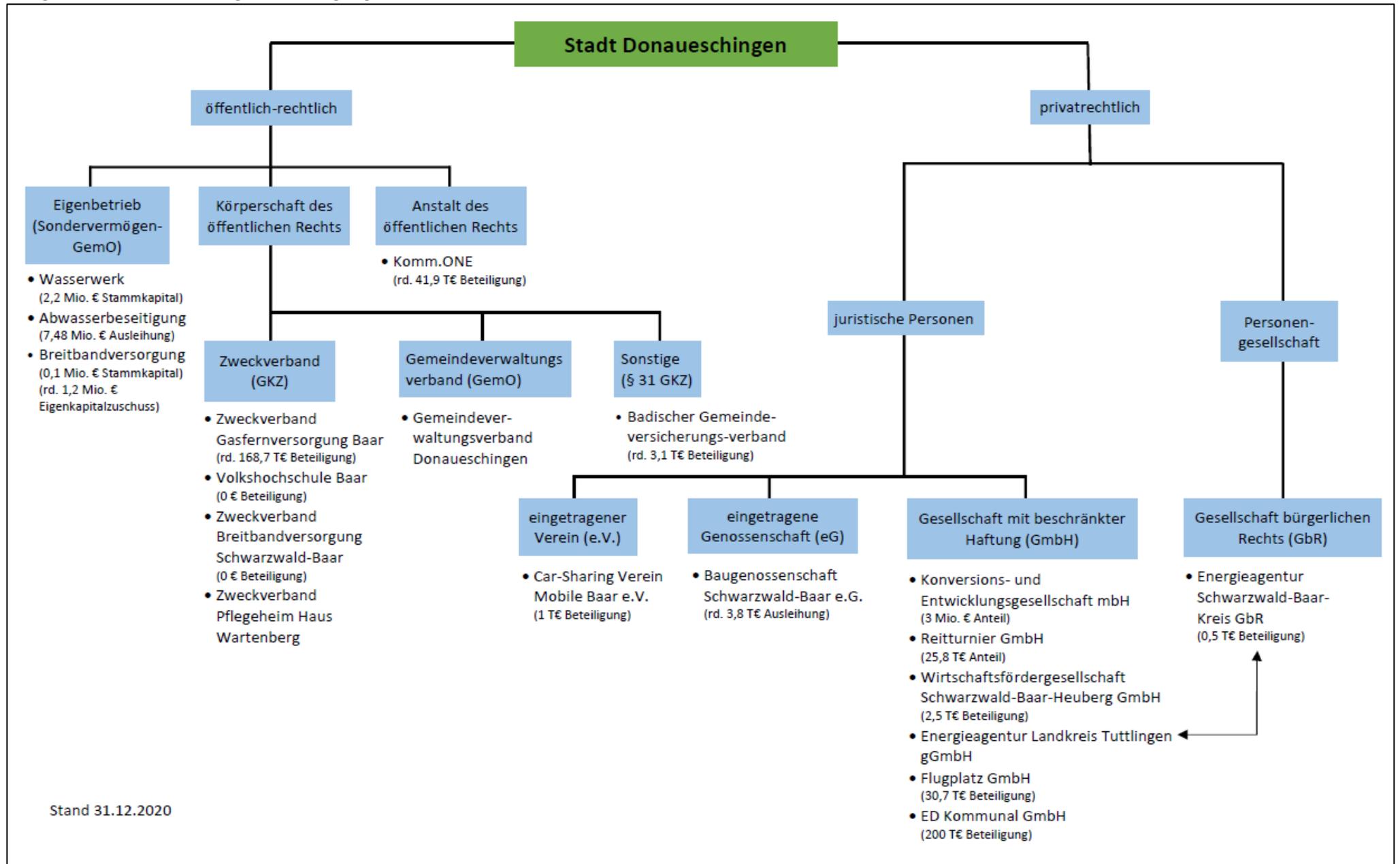


Patrick Bihler
kaufmännischer Prüfer

Anlage 1

Vermögensrechnung (Bilanz)					
Aktivseite	Haushaltsjahr 31.12.2019 EUR	Haushaltsjahr 31.12.2020 EUR	Passivseite	Haushaltsjahr 31.12.2019 EUR	Haushaltsjahr 31.12.2020 EUR
1 Vermögen	221.391.772,43	224.051.914,42	1 Eigenkapital	184.312.559,30	189.449.594,27
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	32.452,08	111.121,51	1.1 Basiskapital	155.119.275,16	155.119.534,14
1.2 Sachvermögen	165.428.327,97	164.749.641,02	1.2 Rücklagen	29.193.284,14	34.330.060,13
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Recht	45.672.966,74	45.811.096,63	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	25.373.850,80	30.097.862,80
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	47.227.224,78	45.366.444,56	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	3.819.433,34	4.232.197,33
1.2.3 Infrastrukturvermögen	58.272.705,94	57.820.198,74	2 Sonderposten	39.275.914,25	37.782.866,39
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	4.180.863,24	4.129.171,48	2.1 für Investitionszuweisungen	19.617.152,48	19.313.877,07
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	498.787,17	498.787,17	2.2 für Investitionsbeiträge	14.844.255,85	14.201.443,89
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.556.400,90	2.787.336,96	2.3 für Sonstiges	4.814.505,92	4.267.545,43
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.356.281,34	3.430.343,38	3 Rückstellungen	305.729,38	270.502,24
1.2.8 Vorräte	91.005,56	65.406,17	3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	263.837,45	199.307,70
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.572.092,30	4.840.855,93	3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	41.891,93	71.194,54
1.3 Finanzvermögen	55.930.992,38	59.191.151,89	4 Verbindlichkeiten	4.432.631,18	3.635.152,33
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	3.025.800,00	3.025.800,00	4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	358.816,69	345.622,00
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	448.298,90	448.398,90	4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	3.405.450,28	3.026.214,19
1.3.3 Sondervermögen	3.524.069,65	3.524.069,65	4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	668.364,21	263.316,14
1.3.4 Ausleihungen	7.483.840,00	7.483.840,00	5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.235.871,43	2.297.392,53
1.3.5 Wertpapiere	24.633.529,69	18.636.697,34			
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	2.937.795,02	1.763.313,90			
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	4.114.958,85	8.374.825,12			
1.3.8 Liquide Mittel	9.762.700,27	15.934.206,98			
2 Abgrenzungsposten	9.170.933,11	9.383.593,34			
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.723.968,95	1.845.010,17			
2.2 Sonderposten für gleistete Investitionszuschüsse	7.446.964,16	7.538.583,17			
Bilanzsumme	230.562.705,54	233.435.507,76	Bilanzsumme	230.562.705,54	233.435.507,76

Anlage 2 - Übersicht in Bezug auf Beteiligungen im weiteren Sinne



Anlage 3 - Gesamtschulden Kernhaushalt und Eigenbetriebe in Anlehnung an die Schuldenübersicht (Kapitel 3.8 dieses Berichts)

Schulden Kernhaushalt und Eigenbetriebe in Mio. Euro

